

II-4165 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 20717J

1982-07-14 Anfrage

der Abgeordneten Dr. Ermacora,  
und Genossen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Armeebefehle

In der Öffentlichkeit wird eine Reihe von sogenannten Armeebefehlen immer wieder diskutiert, die offenbar als Weisungen im Heeresbereich vom Armeekommandanten bzw. vom Armeekommando an die ihm unterstellten militärischen Einrichtungen ausgegeben werden. Während sich unter dem Armeekommandanten Spannocchi die Einflußnahme auf die Truppenführer aus sogenannten Kommando-briefen ergab, so scheinen unter dem Kommando von General Bernadiner diese Armeebefehle an deren Stelle getreten zu sein. Es war in der Öffentlichkeit über den Armeebefehl hinsichtlich der Bettenordnung, der Spindordnung, des Frühstücksbuffets die Rede. In einem der Armeebefehle findet sich auch der Passus, daß ihm entgegenstehende Erlässe außer Geltung gesetzt würden.

Dieses neue System von Weisungen und Richtlinien gehört zum Bereich der Vollziehung und sollte daher einer systematischen Überprüfung zugeführt werden, um zu verhindern, daß sich abseits von Gesetzen, Verordnungen und Erlässen bzw. anderen Verwaltungsvorschriften ein Sonderrecht herausbildet, das - in der Summe von Einzelanweisungen - zu einer inneren Systemwandlung des Heeresbetriebes beitragen könnte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

A n f r a g e:

- 1) Wieviele Armeebefehle hat der neue Armeekommandant seit seinem Amtsantritt herausgegeben?
- 2) Welche Sachbereiche betreffen diese Armeebefehle?
- 3) Sind Sie bereit, diese Armeebefehle dem Nationalrat (bzw. den Mitgliedern des Landesverteidigungsausschusses) zur Kenntnis zu bringen?
- 4) Welche bindende Wirkung haben die Armeebefehle?
- 5) Werden Inhalt und Wortlauf der Armeebefehle vor ihrer Erlassung mit Ihnen im einzelnen abgesprochen?
- 6) Dürfen Ihrer Auffassung nach Armeebefehle Erlässen oder sonst publizierten Dienstvorschriften, vor allem der ADV, widersprechen?
- 7) Haben Sie durch ihre Rechtsabteilung überprüfen lassen, ob Armeebefehle anderen Verwaltungsvorschriften widersprechen?
- 8) Ist Ihnen ein Erfahrungsbericht über die Auswirkungen von Armeebefehlen zugekommen?
- 9) Wenn ja: Sind Sie bereit, diesen Erfahrungsbericht dem Nationalrat (bzw. den Mitgliedern des Landesverteidigungsausschusses) zugänglich zu machen?